Astrid Petermeier

Mit Bildern gegen Paragraphen

Kurzfassung eines Vortrags über Positionen von Künstlerinnen zu den § 218 ff

Wer den ausführlichen Vortrag hören und schauen möchte, schickt bitte eine Mail-Anfrage:

anunsereine@astrid-petermeier.de

eine Chronologie der Ereignisse, Meinungsäußerungen und Veränderungen des Abtreibungsparagrafen findet sich auf dieser homepage unter dem Titel "Chronologie § 218"

In den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung wurde die Leibesfrucht als Bestandteil der weiblichen Eingeweide betrachtet. Abtreibung ohne die Zustimmung des Vaters wurde gerade mal als "Eigentumsbeschädigung" geahndet. Etwa ab dem 16. Jhd. sah die katholische Kirche – wir hören und staunen - eine Fristenlösung vor. Man ging von einer Sukzessiv-Beseelung des Embryos aus: ein Junge galt nach 40, ein Mädchen nach 80 Tagen als beseelt. Da man das Geschlecht nicht feststellen konnte, war Abtreibung also etwa in den ersten drei Monaten nicht strafbar.

Dies ändert sich erst 1869, als Papst Pius IX. die Beseelung vom Tag der Zeugung an verkündete. Genau daran knüpft der 1871 unter Bismarck erlassene § 218 StGB an. Er stellt Abtreibungen grundsätzlich und ohne Ausnahme unter Strafe. Angedroht wurden bis zu fünf Jahre Zuchthaus, mindestens aber sechs Monate Gefängnis.¹

Betroffen waren insbesondere die armen Frauen des neu entstandenen Industrieproletariats. Unter beengten und jämmerlichen Lebensverhältnissen warf jedes weitere Kind die Frage auf, ob man es überhaupt ernähren konnte.

Was proletarische Armut bedeutet und ob Kinderreichtum ein Segen ist, zeigt Heinrich Zille in zwei Grafiken:





Der Geburtstag, 1905

Hunger, 1924



Käthe Kollwitz stellt 1889 ein schwangeres Mädchen dar, vor dem der Tod als ihre und des Kindes Zukunft sitzt. Der gesenkte Kopf der Frau, ihre kraftlos herabhängenden Schultern zeigen, dass sie sich ihrer Schwangerschaft keineswegs erfreut. Wenn man bei dieser Zeichnung überhaupt von Dynamik sprechen kann, besteht sie aus den wenigen Linien, die vom Bauch der Frau über den Tod hinwegwehen. Da es sich um Gretchen aus Goethes Faust handelt, wissen wir, wie die Geschichte ausging: Gretchen tötet ihr Kind und wartet im Kerker auf ihre Hinrichtung.

Das Ungewöhnliche an dieser Zeichnung und einer Studie dazu ist die liebevolle, barmherzige Darstellung des Todes. Meines Wissens die einzige, die den Tod weiblich sein lässt.



Eine Frau musste nicht zwingend Proletarierin sein, um eine Schwangerschaft als Katastrophe zu empfinden. Es reichte ebenso, zu verliebt oder aber vom Dienstherrn missbraucht worden zu sein – also schwanger ohne Verheiratung.

Haben Sie sich schon mal gefragt, warum Lehrerinnen früher immer *Fräuleins* waren? Im Kaiserreich gab es ein Beamtinnenzölibat, unverheiratet Schwangere wurden sofort entlassen.

Auf Max Klingers Blatt "Die Schande" (aus dem Zyklus *Liebe*) von 1887 wird die Tatsache, dass die linke Frau schwanger ist, aus ihrem Schatten deutlicher als aus der Figur. Wobei der Schatten und der dräuende Blick ihrer Begleiterin bereits eine Bewertung bedeuten. Die beiden Frauen befinden sich vor einer weißen oder leeren Wand, sprich: die Schwangere wird vom Nichts umfangen. Oberhalb der abwärts führenden Diagonale, die das Bild teilt, entdecken wir einige Damen, die

über die beiden hinweg sehen. Hinter diesen Damen recken sich Bäume empor, dort blüht im Gegensatz zum unteren Bildteil das Leben. Doch eine Hand vor einem Frauengesicht deutet Erschrecken an. Es kann jeder von ihnen passieren!

Verhütung ist zu dieser Zeit 1.) verpönt und verboten, 2.) unsicher und bleibt an der Frau hängen. Das 1870 in Serie gegangene Präservativ galt Männern als lustfeindlich. Wir sprechen also von Scheidenspülungen oder in Pflanzensud getränkten Schwämmchen, die nicht ungefährlich waren. Weshalb post-koitale Mittel wie das Herabspringen vom Tisch, Boxen in den Bauch etc. verbreiteter waren.



Käthe Kollwitz' Zeichnung "Beim Arzt" erschien 1909 in der Zeitschrift "Simplizissimus", wo sie unter der Rubrik "Bilder vom Elend" ganzseitig abgebildet wurde.

Die schwangere Frau ist noch gar nicht beim Arzt, sie klopft erst an seine Tür. Ihrer Haltung und ihrem Gesicht sind Furcht anzusehen.

Sie ist nicht mehr jung, eine Geburt könnte zum Problem werden. Käthe ist mit dem Armenarzt Karl Kollwitz verheiratet: sie kennt die katastrophale Gesundheitsversorgung armer Frauen.

Den Bildaufbau betonen Senkrechtlinien und die sehr verhaltenen Diagonalen des demütig gesenkten Kopfes und der großen, kräftigen Hände, die sie als Arbeiterin ausweisen. Mit einer Hand klopft sie, die andere bildet eine herabhängende Faust. Die angedeuteten Bewegungslinien bilden eine Kreisbewegung aus. Es ist nicht die Zeit des Kampfes, sondern die der Verzweiflung.

Sowohl in der Frauenbewegung als auch in der Sozialdemokratie gab es vor dem 1. Weltkrieg unterschiedliche Positionen zum § 218:

die bürgerliche Frauenbewegung lehnte Straffreiheit ab, weil in Augen von Helene Lange und Gertrud Bäumer eine sittliche Verrohung drohte. Die Frauen des radikalen Flügels forderten die ersatzlose Streichung des Paragrafen und pochten darauf, dass die Frau als autonom denkende und handelnde Persönlichkeit betrachtet werden müsse.²

In der SPD riefen 1913 die Arbeiterärzte Bernstein und Moses zum sog. Gebärstreik auf. Gemeint war, Familien durch Sexualaufklärung klein zu halten. Dagegen stellte sich der Parteivorstand um Bebel, Liebknecht, Clara Zetkin und Rosa Luxemburg, die Familienplanung zur Privatsache erklärten und keineswegs auf Massen von Kämpferinnen verzichten wollten.³

Zu Kriegs- und Nachkriegszeiten kam es immer häufiger zu ungewollten Schwangerschaften und die Zahl der illegalen Abtreibungen stieg rasant. Proletarische und auch immer mehr bürgerliche Frauen fanden den Weg zu sogenannten Engelmacherinnen, den viele von ihnen mit dem Leben bezahlten. Doch auch die Weimarer Republik behielt das Beamtinnenzölibat und den § 218 bei.

Zu Beginn der 20er Jahre entsteht eine Sexualreformbewegung mit Aufklärungs- und Beratungsstellen. Obwohl nur 6% der Ärzteschaft weiblich sind, wird ein Drittel dieser Beratungsstellen von Ärztinnen geleitet. Hier wird Sexualaufklärung betrieben und sogar die freie Liebe diskutiert. Unter der Hand (verboten!) werden Verhütungsmittel ausgegeben. Die Beratungsstellen geben angeklagten Frauen Rechtsbeistand, unterstützen sie finanziell, fordern die Streichung des Paragraphen. Ihre Mitgliederzahl wird zum Ende der Weimarer Republik auf 110.000 geschätzt.⁴

Einen Vorschlag zum Thema Elternschaft macht 1920 die Dada-Künstlerin Hannah Höch, indem sie den Vater in die Pflicht nimmt:

Weder Kind noch Vater sehen in der Verfremdung besonders glücklich aus: wie soll er seinen vielseitigen Interessen nachgehen, wenn er auf's Kind achten muss? Mit den Mitteln der Collage kann Hannah Höch deutlich machen, was ihm blüht: wird er in seinen Frauenkleidern vielleicht verlacht? Kann er vom Boxring nur noch träumen? Möchte er schönen Frauen zusehen oder ist es gar die seine, die sich in Sportlichkeit ergeht, während er auf's Kind aufpasst?

Wie ungewöhnlich eine solche Forderung in dieser Zeit war, können wir daran ermessen, dass dieses Phänomen noch heute bestens bekannt ist.

1920: Der Vater



Der Kampf gegen den § 218 durchzieht die ganzen 20er Jahre. Die Forderungen variieren zwischen einer Fristenlösung, die von der SPD bevorzugt wird und der ersatzlosen Streichung des Paragrafen, für die sich Sexualreformerinnen, der radikale Flügel der Frauenbewegung und die KPD einsetzen. Für die KPD dient die Forderung nach Sturz des § 218 in erster Linie dazu, möglichst viele proletarische Frauen zu rekrutieren. Im Agitationsstück "§218. Unter der Peitsche des Abtreibungsparagraphen" wird von der Vision eines sozialistischen Landes erzählt, in dem Frauen "sorglos und freudig ihre Kinder gebären" können,⁵ Geburtenkontrolle also überflüssig ist. Die abtreibende Dame hingegen wird zur Repräsentantin einer degenerierten Klasse.



1923 bestellt die KPD bei Käthe Kollwitz das 1924 verbreitete Plakat gegen den § 218. Aus der Abbildung wird deutlich, dass der Paragraph als "Klassenparagraf" betrachtet wird. Was er insofern auch ist, als eine Frau sich mit Geld sehr viel leichter Zugang zu illegaler Hilfe verschaffen kann.

Hier braucht die Frau ihre übergroßen Hände, um die Kinder, die sie bereits hat, zu schützen. Ihr Rücken ist gebeugt, die Brust eingefallen, die Augen sind tief gerändert.

Die Beschreibung des sozialistischen Arztes Fritz Brupbacher, der auch Aufklärungsbücher veröffentlichte, trifft auf Käthe Kollwitz' Darstellung zu: "... mit jeder Geburt fällt die Frau mehr ab, altert zu früh und ist gewöhnlich Mitte der 40er eine abgetakelte Ruine mit runzliger Haut, magerem Leib, gelb, kränklich, eine vorzeitige Greisin."

Im Gegensatz zur Ärzteschaft und den Parteivorständen sind es die Frauen, die die Ansicht vertreten, dass die Entscheidung über ihren Körper bei ihnen selbst liegen sollte:

"Der Arzt spielt nur mehr die Rolle des Helfers und maßt sich nicht mehr an, andere Leute zur Mütterlichkeit oder elterlichen Verantwortung zu erziehen." sagt KPD-Frau Martha Ruben-Wolf.⁷

1926 wird auf Antrag der SPD endlich die Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt, wodurch aus einem Verbrechen ein Vergehen wird.

Immer mehr Frauen werden nach § 218 verurteilt: zwischen 1881 (191 Personen) und 1925 (7193) ist die Zahl um das 38fache angestiegen.⁸ "An den Folgen der geheimen Abtreibung erkranken jährlich 75.000 Frauen und sterben 7500 [...] in Deutschland Jahr für Jahr [...]. Und so ist es überall, wo der Abtreibungsparagraph sein Unwesen treibt", schreibt die SPD-Zeitung *Vorwärts* 1924. ⁹ 1930 hätte ein Antrag der KPD die Mehrheit im Reichstag bekommen können. Er galt der Aufhebung der § 184 [Verhütungswerbung] und 218, der Amnestie für Verurteilte, Kostenübernahme der Krankenkassen für Abtreibung und Verhütung. Der Antrag scheiterte an der Zerstrittenheit von SPD und KPD, die einander zu Hauptfeinden erklärt hatten.

Bei John Heartfields 1930 in der AIZ (Arbeiter Illustrierte Zeitung) erschienenen Collage erhalten wir einen Ausblick in die Zukunft:

Durch ihren fragenden, direkt auf uns gerichteten Blick zieht uns die schwangere Frau in ihre Situation: ihre Kleidung und Frisur künden nicht von Wohlergehen, ihre Schultern, Arme, Brüste hängen. Die Figur ist in sich geschlossen, ein Oval zieht sich von den hängenden Schultern zu den ineinandergelegten Händen.

Den Gegensatz zur geschlossenen Figur der Frau bildet der obere Bildrand. Der Hintergrund blättert ab wie eine Tapete, was erneut auf Armut verweist. Zugleich wird so der Nebel des Hintergrunds aufgerissen. Die Kinderleiche wird zum Querbalken eines Kreuzes.

Zwangslieferantin von Menschenmaterial. Nur Mut! Der Staat braucht Arbeitslose und Soldaten! lautet die Bildunterschrift.



Das Jahr 1930 geht mit der päpstlichen 'Enzyklika über die christliche Ehe' Pius' XI zu Ende. Empfängnisverhütung und Abtreibung werden hier zu 'verbrecherischer Freiheit' und 'Ehemißbrauch' erklärt. Staat und Kirche mögen ein Bündnis wie in Mussolinis Italien eingehen, schlägt der Papst vor.

Nachdem die Papst-Enzyklika bereits eine Protestwelle mit riesigen Demonstrationen auslöste, wirkten die Verhaftungen der Ärztinnen Friedrich Wolf und Else Kienle im Februar 1931 wie der Funke im Pulverfass: in kurzer Zeit wurden in ganz Deutschland "Kampfkomitees" gegründet, die überall Kundgebungen und Betriebsversammlungen organisierten. Wolf war bekannt durch das verfilmte Theaterstück Cyankali, das sich gegen den § 218 wandte.

Teil der letzten großen Protestwelle war die internationale Ausstellung "Frauen in Not", die 1931 in Berlin und Frankfurt gezeigt wurde. Künstlernamen wie Picasso, Chagall, Max Beckmann zogen das Publikum in eine Ausstellung, die den § 218 in einem besonderen Raum behandelte, der Minderjährigen nicht zugänglich war.¹⁰



Alice Lex-Nerlinger verdeutlicht mit diesem Bild, dass der § 218 ein todbringendes Kreuz ist, gegen das Frauen gemeinsam kämpfen müssen.

"Sechs Frauen stemmen sich mit aller Kraft gemeinsam gegen ein überdimensional großes Kreuz, das auf dem Querbalken die Aufschrift "§ 218" trägt. Die Frauen setzen ihren ganzen Körper ein, stemmen ihre Füße in den Boden, den Blick konzentriert nach unten gerichtet, und legen all ihr Gewicht auf Arme und Hände, mit dem Ziel das Kreuz niederzuwerfen. Die Anordnung der Gruppe ist dabei geschlossen und erreicht durch die gemeinsame diagonale Ausrichtung eine kraftvolle Dynamik. [...] Am linken Bildrand überlappt schemenhaft die Gestalt einer Schwangeren einen Teil der Frauengruppe. Die Schwangere ist durch Kopftuch und einfache Kleidung als Arbeiterfrau gekennzeichnet. Ihr [...] übergroßer Bauch ist durch die Seitenansicht deutlich

hervorgehoben und dominiert den gesamten Körper. "11
Weder die Schwangere noch die Gruppe der Frauen trägt

Weder die Schwangere noch die Gruppe der Frauen trägt individuelle Züge. Dies ist eine Möglichkeit für die Betrachterin, sich selbst in den anonymen Figuren wiederzufinden.

Hanna Nagel thematisierte mehrfach die Angst vor Empfängnis, vor einem Abbruch und seinen Folgen, sei es Gefängnis oder Tod. Auf diesem Bild dreht sich eine liegende schwangere Frau von einem Kind weg. Hinter ihr steht eine ebenfalls schwangere Frau mit einer Medizinerinnenschürze, die die bluttriefende Aufschrift § 218 trägt. Der Blick der Stehenden geht streng und selbstgerecht über die Liegende hinweg. Von ihr ist keine Hilfe zu erwarten, um sie oder die Medizin herum herrscht Düsternis. Von unten ragt keilförmig ein Tisch mit einer Uhr darauf ins Bild: es ist 5 nach 12, die Zeit ist abgelaufen. Dies wird durch die einzige Farbe im Bild unterstrichen: das Blut des Paragrafen suppt über die Liegende. Dieser Paragraph ist tödlich.



1931: Hanna Nagel, Der Paragraph

Bereits 1930 hatte die NSDAP einen Gesetzesentwurf zum "Schutze des deutschen Volkes" vorgelegt. Darin wird nach Zuchthausstrafe wegen Rassenverrats gegen Menschen verlangt, die Abtreibungen durchführen oder solche Bestrebungen fördern. 1943, zu Kriegszeiten also, wird Abtreibung mit der Todesstrafe belegt.¹²

Was die Nazis nicht daran hinderte, Zwangsabtreibungen an Frauen durchzuführen, die nicht in ihre Zuchtpläne für ein arisches Volk passten.

Wir können nun einen riesigen Zeitsprung tun, da die Moral der Nachkriegsjahrzehnte keine lauten Proteste gegen den § 218 mehr zuließ. Vor und nach Kriegen ist die Steigerung der Geburtenrate immer wieder von immenser Wichtigkeit.

Was nicht bedeutet, dass illegale Abtreibungen kein Problem mehr darstellten: In der britischen Zone sollen zwischen 1949 und 1953 mehr als eine Mio Abtreibungen durchgeführt worden sein. Bei einer weiblichen Bevölkerung von 5 Mio Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren hat demnach jede 5. Frau eine Schwangerschaft abgebrochen.¹³

In der DDR wurde 1953 ein engmaschiges medizinisches Indikationsmodell eingeführt. In der BRD gehörte bis 1953 der Geschlechtsverkehr zu den ehelichen Pflichten, Verweigerung konnte als Scheidungsgrund angeführt werden.¹⁴



Maina Miriam Munskys Gemälde mit dem Titel "Emanzipation" stammt aus dem Jahr 1970. Wir haben es nun schon mit der Studenten- und Frauenbewegung zu tun, mit Kommunen, in denen die Parole geprägt wurde: Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment. Die sog. sexuelle Revolution war für Frauen keineswegs ein Zuckerschlecken. Die Frau im Bild ist Unterkörper, ist mit gespreizten Beinen festgeschnallt und nackt. In der präzisen Kälte des Fotorealismus' widerspricht das Bild seinem Titel.

Am 6. Juni 1971 erscheint "Der Stern" erscheint mit Schlagzeile "Wir haben abgetrieben!" und einem Titelbild, auf dem sich 28 Frauen mit ihrem Foto öffentlich zu einem Schwangerschaftsabbruch bekannten.

86.100 Frauen bekundeten binnen zwei Monaten ihre Solidarität. Die "Aktion 218" überzieht die Bundesrepublik mit Demonstrationen, Protestaktionen, organisierten Busfahrten in die benachbarten Niederlande, die Abtreibungen bis zur 12. Woche erlauben. Die Parole "Mein Bauch gehört mir" geht auf den Titel eines französischen Romans von 1926 zurück: Ton corps est a toi.

Im Frühjahr 1973 stürmen Frauengruppen die Jahreshauptversammlung des Hartmannbundes und

bewerfen die teilnehmenden Ärzte mit Mehlbeuteln und gekochten Nudeln. ¹⁵ Wir müssen uns vorstellen, dass zu dieser Zeit nur 20 % aller westdeutschen Ärztinnen weiblich sind. Noch 1990 sind 88,6 % der gynäkologischen Praxen männlich besetzt. Darauf bezieht sich Maina Miriam Munsky mit ihrem Bild "Abtreibung ist Männersache." Die Frau taucht in ihrem Bild nur als Fuß auf, während der Arzt vor klinisch-kalten Kacheln den Eingriff vornimmt. In welcher Position befinden wir, die Betrachterinnen, uns eigentlich? Diese



Frage wirft der schattenartige Umriss im linken Bilddrittel auf, der nur schwer definierbar ist. Sind wir Assistentinnen oder Beobachterinnen dieses Eingriffs? Der Schatten sorgt dafür, dass wir NICHT außerhalb des Bildes stehen, sondern mitten im Geschehen sind.





In einem Protestschreiben an Justizminister Gerhard Jahn (SPD) erklären die Frauen 1971: "Die Aktion 218 und ihr weitreichender Erfolg sind der Beweis dafür, dass Frauen den vom Staat auferlegten Gebärzwang nicht länger als ihr individuelles Problem begreifen. Erstmals beanspruchen wir Frauen, nicht als Stimmvieh behandelt zu werden, sondern uns als aktive, politische Bürger zu artikulieren."¹⁶

Nicht nur Justizminister Jahn darf sich in die Lage einer Frau versetzen. Doch es muss betont werden, dass es sich nicht um Pornografie handelt, wenn ein Mann in die hilflose Position auf einem Gynäkologenstuhl befördert wird.

In der DDR erhielt 1972 jede Frau das Recht, eine Schwangerschaft bis zur zwölften Woche durch einen ärztlichen Eingriff abbrechen zu lassen. Wofür weder eine förmliche Antragstellung noch eine Offenlegung der Motive erforderlich war.

In der BRD tat man sich um einiges schwerer: Während von der Frauenbewegung die ersatzlose Streichung des § 218 gefordert wird, legt die Koalition aus SPD und FDP ein Fristenmodell vor, das 1974 im Bundestag eine äußerst knappe Mehrheit erhält. Elfriede Eilers (SPD) bezeichnet diese Fristenregelung als "entscheidenden Schritt hin zur Eigenverantwortung und sozialen Gleichstellung der Frauen".¹⁷

Allzu weit war es mit der Eigenverantwortung dann doch nicht her: 1975 kassierte der Bundesgerichtshof das neue Gesetz mit der Begründung, dass das werdende Leben auch gegenüber der Mutter wirksam zu schützen sei.

Das Produktionskollektiv Kreuzberg wehrte sich mit diesem Plakat dagegen. Es sind die Gesichter der Verfassungsrichter zu sehen, deren Hände den Körper einer übergroßen Frau betatschen. Im Gegensatz zu den Schwangeren auf den Protestplakaten der 20er Jahre handelt es sich hier um eine junge Frau, die sichtlich nicht schwanger, aber das Opfer von



Männerphantasien ist. Womit deutlich wird, dass es nun um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren Körper geht.



Da das Jahr 1975 gleichermaßen zum Jahr der Frau und zum Jahr des Denkmals erkoren wurde, entwarf die Künstlerin Jula Dech ihr Denkmal der unbekannten Frau. Wenn Frauen überhaupt mal auf Denk- oder Mahnmalen auftauchen, sind sie vorzugsweise als Allegorien wie die Germania, Bavaria oder als klagende Heldenmutter dargestellt.

Wie kann das Bild einer Frau aussehen, die die vielen namenlosen Frauen verkörpert, denen die Justiz 1975 die Möglichkeit nahm, selbst über ihr Leben zu entscheiden?

Die Requisiten Schürze und Kopftuch verweisen auf eine im Haushalt arbeitende Frau, was 1975 der häufigste Arbeitsplatz von Frauen war. Das Gesicht der Frau auf Jula Dechs Denkmal ist mit einem schwarzen Balken überzogen. Sie verfährt bei dieser Anonymisierung jedoch anders als Alice Lex-Nerlinger 1930: der von Pressefotos bekannte Balken spielt auf die Anonymität an, in die Frauen nach einer Abtreibung flüchten müssen. Die beiden liegenden Figuren zu Füßen der Frau sind Michelangelos Allegorien für Tag und Nacht, also das Jederzeitliche.

Auf der Basisplatte des Sockels sehen wir eine

Darstellung des Raubs der Sabinerinnen. Es handelt sich dabei um eine kriegerische Erzählung aus der römischen Mythologie. Die Frauen werden geraubt, um einem fremden Volksstamm als Gebärmaschinen zu dienen. Als Kriegstrophäen sollen sie das Fortbestehen der Räuber sichern. Im Mittelteil des Sockels verweist die Künstlerin auf das aktuelle Geschehen: Um die Allegorie der Justitia mit Schwert und verbundenen Augen versammeln sich die höchsten Richter der BRD. Unter ihnen kauern Mütter – "Ausgestoßene, die von jenen ihr Recht diktiert bekommen." "Ich wollte kein neues Denkmal errichten, keine andere Frau auf einem weiteren Sockel abstellen – sondern die Frau anschaulich von ihrer bequemen Hochstilisierung durch eine Männerwelt befreien, die Frauen als Heldinnen braucht, um sie nicht als gleichberechtigte Menschen anerkennen zu müssen." schreibt Jula Dech über ihre Arbeit.¹⁸

Am 12. Februar 1976 verabschiedet der Bundestag eine Reform des Abtreibungsparagrafen, die erneut den Schwangerschaftsabbruch verbietet und eine Strafandrohung gegen die Mutter – und auch den behandelnden Arzt – enthält. Von einer Bestrafung sollte aber abgesehen werden, wenn die Schwangere in "besonderer Bedrängnis" handelte, die über vier so genannte Indikationen definiert wurde: die medizinische, eugenische, kriminologische und soziale Indikation.



1977 ist in der Ausstellung "Künstlerinnen International" in West-Berlin dieses Foto der Italienerin Verita Monselles zu sehen: Es trägt den Titel "Scelta o imposizione", also Wahl oder Zwang.¹⁹

Es handelt sich um ein fast klassisches Frauenportrait im Lehnstuhl vor einem Vorhang. Weniger klassisch ist ihre Bekleidung, die nur aus einem geblümten Tuch besteht, als sei ihre Fruchtbarkeit das Wichtigste an ihr. Zu den nackten Füßen der schwangeren Frau liegen Puppenköpfe und Masken. Sie scheinen der Vergangenheit anzugehören, einer Kindheit, in der sie auf die Mutterrolle vorbereitet wurde. Die Zukunft der Frau bleibt hinter dem Vorhang verborgen.

Ihr Gesichtsausdruck erinnert mich an die Frage, wie irgendwer sich anmaßen kann, über ihre Wahl und ihr Leben zu entscheiden.

Mit der Wiedervereinigung von 1990 gibt es in Deutschland auf einmal zwei geltende Abtreibungsgesetze. In den neuen Bundesländern gilt das Fristenmodell ohne Angabe von Motiven und ohne Zwangsberatung. In den alten Bundesländern steht Abtreibung nach wie vor unter Strafe, es sei denn eine der Indikationen trifft zu.

Die DDR-Grafikerin Anke Feuchtenberger plädiert für die Selbstbestimmung.

Vergleichen wir dieses Bild mit dem ersten Plakat, das sich gegen § 218 richtete, wird klar, welchen Weg die Frauen bereits hinter sich haben. Aus der geschundenen Proletarierin ist eine kämpferische Nackte geworden, die vor lauter Wut von der Erde abzuheben scheint. Die Erde blüht und ist fruchtbar, doch ihr aggressiver Blick macht deutlich, wer hier die Entscheidung trifft. Ihre Haare fahren wie eine lodernde Diagonale aus dem Bild heraus. Selbst ihre Augenbrauen sind pure Dynamik. Das Kind auf ihrem Arm ist zu einer eigenständigen Persönlichkeit geworden. Es klammert nicht an der Mutter, sondern thront wie eine kleine Prinzessin auf deren Arm und blickt mit großen Augen in die Welt. Frau und Kind sehen uns direkt an: "Was willst du? Mein Bauch gehört mir!"

Die Hoffnung vieler Frauen, dass die in der DDR bewährte Fristenregelung für beide Teile Deutschlands gelten sollte, erfüllte sich nicht.

Ein Reformversuch von 1992 wird erneut vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Die §§ 218ff bleiben bestehen und die Bundesrichter statuieren die "grundsätzliche Rechtspflicht, (...) das Kind auszutragen", die im Zweifel mithilfe des Strafrechts durchgesetzt werden soll.





1995 debattiert der Bundestag erneut das Abtreibungsrecht. Während die Debatte läuft, starten Künstlerinnen mehrere Aktionen: in Westberlin wird auf Werbeflächen von der NGBK ein Bild der US-amerikanischen Konzept-Künstlerin Barbara Kruger plakatiert: "Dein Körper ist ein Schlachtfeld" heißt es. Gezeigt wird aber das Gesicht einer Frau in positiv- und negativ-Fotografie. Kruger spielt darauf an, dass es hier nicht nur um den

Körper, sondern um ein Konzept geht, wie eine Frau zu sein hat.



Dennoch sind es die Köpfe des größtenteils mit Männern besetzten Bundestags, die über dieses Konzept für das Leben von Frauen entscheiden.

In der Dresdner Zeitung SAX ruft Angela Stuhrberg zur Einsendung von "Mail-Art gegen den § 218" auf. Aus den Einsendungen entsteht eine Ausstellung.²⁰



Dagmar Weckessers "Geschenk aus dem Westen" wird von einer gepflegten Männerhand überreicht. Es ist eindeutig nicht die Hand des Postboten, der vor der Wende die Päckchen aus dem Westen brachte. Obwohl das Geschenk hübsch verpackt und ordentlich beschriftet ist, kommt die Einstellung des Schenkers so kleinkariert wie der Ärmel ihres Überbringers daher. Der Hintergrund ist übrigens ebenso schwarz oder düster wie auf Hanna Nagels Bild von 1931.

Der § 218, den der Bundestag 1995 erneut bekräftigt, enthält für die Frauen aus dem Westen die Neuerung,

dass bei medizinischer oder kriminologischer Indikation ein Abbruch nicht rechtswidrig ist. Für die Ost-Frauen besteht das Geschenk darin, dass Abtreibung nun ein Straftatbestand ist. Und dass sie eine Zwangsberatung mit dreitägiger Pause zwischen Beratung und Eingriff über sich ergehen lassen müssen.

Die sogenannte "Schwangerschaftskonfliktberatung" kommt in 96,2 % aller Fälle zum Tragen. Laut Gesetzgeber soll sie den "Schutz des ungeborenen Lebens" gewährleisten. Danach ist der Eingriff zwar immer noch rechtswidrig, es wird jedoch gnädiglich von einer Geld- oder Gefängnisstrafe abgesehen. Die Frage, ob Frauen auch ohne Beratung in der Lage sind, über ein Leben mit oder ohne Kinder zu entscheiden, stellt sich nicht - obwohl 60% der Frauen, die sich gegen ein ungewolltes Kind entscheiden, bereits Kinder haben.

Bis 2022 durften Ärztinnen nicht einmal über den Eingriff informieren, weil das nach § 219 als Werbung deklariert wurde. Elif Kücük bezog 2019 mit diesem Bild Stellung. Suchen Sie im Internet mal nach Brustvergrößerung, dann erfahren Sie, was Werbung für diesen Eingriff von sachlicher Information unterscheidet.²¹ (Zitate siehe Anmerkung)
2017/18 wurde die Gießener Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe



verurteilt, weil die Informationen auf ihrer Homepage als Werbung für Abtreibung eingestuft wurden. Wie es um die Entscheidungsfähigkeit von Frauen über ihr Leben bestellt ist, zeigt die mündliche Urteilsbegründung im ersten Prozess gegen Hänel: schwangere Frauen seien durch ihre hormonelle Situation nicht in der Lage, frei zu entscheiden – sie müssen also gewissermaßen vor sich selbst geschützt werden.²² Erst 2022 wurde § 219 abgeschafft.

Mittlerweile sind 80 Prozent der Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) unter 35 Jahren weiblich. Dennoch gehört der Unterricht über verschiedene Methoden des Schwangerschaftsabbruchs nicht explizit zur fachärztlichen Ausbildung und wird oft von den Studentinnen selbst organisiert.

Gruselerzählungen wie die vom PAS werden immer wieder gern verbreitet: Laut dem Post-Abtreibungs-Syndrom würden Frauen nach einer Abtreibung unvermeidbar psychische Probleme bekommen.

Eine Langzeitstudie der American Psychological Association (APA) ergab jedoch, dass für Frauen die Zeit des größten Stresses, der Angstgefühle und der Unsicherheit *vor* der Abtreibung liegt. Also in der Zeit der Ungewissheit, wie und wo sie Hilfe bekommen. Laut dieser Studie haben Abtreibungen keinen negativen Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit von Frauen. Hingegen könne eine ungewollte Schwangerschaft und Geburt und der Umstand, keinen Zugang zu Abtreibungen zu haben, sehr wohl Traumata auslösen.²³



24

Es bleibt schwierig, vorbehaltlos über Abtreibung zu sprechen. Ein schlechtes Gewissen ist das Minimum, das eine Frau vorzuweisen hat.

¹¹ Ira Plein: Alice Lex-Nerlinger (1893 - 1975) Motive und Bildsprache im Dienste des Klassenkampfes. 1928 - 1933 (Magistra Artium) vorgelegt an der Universität Trier, S. 64

https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/2242/1/Plein_Alice_Lex_Nerlinger_2013.pdf

12 https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/wp-

 $content/uploads/2015/10/2010_Notz_Gisela_Selbstbestimmung.pdf$

¹³ Christian de Nuys-Henkelmann: "Wenn die rote Sonne abends im Meer versinkt…". Die Sexualmoral der fünfziger Jahre. in: Anja Bagel-Bohlan + Michael Salewski: Sexualmoral und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen (Leske & Budrich) 1990, S. 115 f

¹⁴ siehe Notz

- ²⁰ Andrea Wuerth, Janice Monger, Reproducing Reproduction: Abortion Imagery in Recent Works of German Women Artists, in: German Politics & Society, Vol. 15, No. 4 (45) (Winter 1997), pp. 52 ff
- ²¹ "Ihr Start in ein neues Leben mit der idealen Brustform. (...) Dabei besteht die perfekte Brust aus einer individuell zu planenden Balance von Volumen, Form und Symmetrie." (...) https://www.klinikamrhein.de/brustvergroesserung/

"Ob aus rein ästhetischen Gründen mit dem Wunsch, das Gesamtbild der Brüste zu verbessern oder aus medizinischen Gründen wie erschlaffte Brüste nach der Schwangerschaft: Die moderne Brustvergrößerung wird jährlich von über 45.000 Frauen in Deutschland genutzt. In vielen Fällen kann diese Behandlung dabei helfen, ein neues Wohlbefinden und ein neues positives Körpergefühl zu erreichen." https://brust.aesthetic-clinic-duesseldorf.de/

- ²² https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/290795/kurze-geschichte-des-paragrafen-218-strafgesetzbuch
- $^{23}\ https://www.zeit.de/kultur/2018-09/schwangerschaftsabbruch-paragraf-218-moral-patriarchat-abschaffung$
- ²⁴ 2011, Titelbild der italienischen Frauenzeitschrift Noi Donne: https://www.noidonne.org/archivio-mensile/scheda.php?pagina=121

¹ siehe: -Böll: https://www.gwi-boell.de/de/150-jahrestag-des-ss218 hier versch. Artikel und Interviews, jew. nach Autorinnennamen angeg.

² Schirmer: Gisela Schirmer: Käthe Kollwitz und die Kunst ihrer Zeit. Positionen zur Geburtenpolitik, Weimar 1998, S.26

³ Schirmer, S. 33 f

⁴ Schirmer, S. 39

⁵ Schirmer, S. 48

⁶ Schirmer, S. 35

⁷ Schirmer, S. 55

⁸ Schirmer 334, Anm.159

⁹ https://www.fes.de/themenportal-geschichte-kultur-medien-netz/artikelseite/218

¹⁰ Birgit Heimbach in Deutsche Hebammen Zeitschrift: https://www.dhz-online.de/news/detail/artikel/symbolfigur-einer-bewegten-zeit/

¹⁵ https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/abtreibung-gegen-218/

¹⁶ ehenda

¹⁷ https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/abtreibungsparagraf-200096

¹⁸ Ausstellungskatalog: Bilder gegen ein K(I)assengesetzt, Arbeitsgruppe § 218, Berlin 1977, S. 44

¹⁹ Ausstellungskatalog: Künstlerinnen International 1877-1977, Berlin 1977, S. 303